186. July 26, 1711.[[1]](#footnote-1)

[Seite 1]

Schaffhausen[[2]](#footnote-2) den 26 Julii 1711.

Wohl Edle, etc.

Meine insonders Hochgeehrte Herren!

Zu verfolg meines letzteren vom 22ten currentis, so verhoffentlich

mit dem Secunda Wechßelbrieff von Herren Malacrida et Compag[nie]

von Bern, nebst denen übrigen beÿlagen wohl wird eingekommen

seÿn, übersende hiermit versprochener maßen eine exacte

verzeichnus, darinnen die mir auß Verordnung einer Löbl[iche]n

Täuffer Cammer zu Bern und sonsten[[3]](#footnote-3) geliefferte und von

denen auß dem Landt gegangenen Tauffern undt ihren

Anverwandten hinterlaßenden mitteln bezogene Geldter,

und wie solche nach und nach, auch von weme solche eingeliefferen

worden, und an Wen dieselbe in Hollandt oder sonsten irgends,

da Sie Sich niedersetzen werden restituiret werden sollen,

ordentlich enthalten.

Die gantze Summa belaufft sich auff 14453 ½ ~~Rthl~~r.,

auff deren Abschlag ich M[eine] h[och] g[eehrte] herren in einem 1 et 2da

Wechßelbrieff von herren Malacrida und Companie zu

Bern auff Herren Chaumel und Compagnie zu Amsterdam

[Seite 2] würcklich übersandt habe 11400 ~~Rthl~~r. species und ferners an

Herrn Georg Ritter auff Rechnung hin, nach und nach laut

quittungen bezahlt die Summ von 2156 ~~Rthl~~r., auch ihme in

einem Verpitschirten[[4]](#footnote-4) Säcklein an rebut geld[[5]](#footnote-5) so mir von herren

Malacrida et Compagnie aus geschossen worden, mitgegeben

10 ~~Rthl~~r. 22 ~~btz~~. 2 xr so daß in resto bleiben 886 ~~Rthl~~r.

22 ~~btz~~. 2 xr, für welche wie auch die von Daniel Richen nach

und nach geliefferte 800 ~~Rthl~~r. comptabel[[6]](#footnote-6) bleibe, und

dannenhero auch meine Rechnungen so balden nur immer

möglich einzusendten und für die restanten[[7]](#footnote-7) assignationes

auff meinen Solliciteur in dem Haag zu geben, und damit

alles in seine völlige richtigkeit zu bringen gedencke.

Für eine jede in obvermelter Specification enthaltene

Summam habe dem oder derjenigen so solche gehöhret, einen

particular Schein oder Assignation daß ihnen solche in

Hollandt restituiret werden solle, gegeben, alle welche Schein

M[eine] h[och] g[eehrte] herren beÿ außliefferung der darinnen vermeldeten

Summen wiederum zu ihren handten nehmen und solche

cancelliren undt vernichten, mir aber zu seiner zeit über

die haubt Summ der 14453 ½ ~~Rthl~~r. eine formbliche

und authentische quittung zu meiner decharge[[8]](#footnote-8) zuzusendten

belieben werden.

Über diese Summ der 14453 ½ ~~Rthl~~r. stehen von

denen Güthern so mann noch nicht verkauffen können, wie

auch sonsten anderen mitlen, so mann noch nicht verabfolgen

[Seite 3] laßen wollen, annoch schöne Summen aus, welche in dem nach

Abzug dieser Leüthen annoch accordirt- und zugestandenem

Freÿheits-Jahr einkommen sollen, von welchen die ankommende

Täuffer und in specie Daniel Richen die Specification am

besten werden fourniren können, auch zugleich bericht erstatten,

auff was weis die sachen etwann anzugreiffen seÿn mögten

daß mann solcher ohne sonderbahre kosten von dem Standt

Bern auch zuwegen bringen und derer vollendts habhafft werden

möge, wie ich dann meine geringe dienste hierinnen und in

anderen Sachen noch ferners anzuwendten mich so bereit als

willig werde findten lassen, zu dem ende hin auch mit der

Täuffer Cammer zu Bern hierüber das nöthige schon, so weit

thunlich ware, verabredet.

Sonsten bin versichert, und Meine hochgeehrte Herren

können solches auch nur vestiglich glauben, daß über die

hieroben vermeldete Summ die ankommende Täuffer, in

specie aber die von Newburg und dem Oberlandt, noch

auffs minste beÿ die 6 bis 7000 ~~Rthl~~r. theils in

Wechßelbrieffen theils aber in baarem geldt mit sich bringen,

ob solche schon zum theil darvon nichts werden wissen wollen.

Ich meines Orths habe es nicht allein gantz gerne geschehen

lassen, sondern habe sie auch annoch animiret,[[9]](#footnote-9) daß Sie so viel

von ihren miteln, in specie aber denenjenigen so Sie schon

außert dem Bern-Gebieth gehabt, in geheim mitnehmen sollen

alß immer möglich, eines theils umb dardurch zu verhinderen

[Seite 4] daß Ihro königl. Maÿst. von Preüsen von ihren mitteln keine

eigentliche Wissenschafft bekommen, und demnach etwann den

Bogen wegen ihrer établissementern nicht allzu hoch spannen,

und anderer seits, damit es einen Lobl[iche]n Standt Bern, wann

Er alle aus dem Landt gezogene mittel der Täuffer eigentlich

wissen oder erfahren solte, der diesen armen Leüthen erzeigten

Gnad nicht etwann gereüwen, oder aber doch auffs wenigste

solche beÿ aller Weldt auff das alleräuserste valiren[[10]](#footnote-10) zu

machen trachten, und demnach denen annoch im Landt

verbliebenen heüt oder morgen desto schärffer auff die

haube greiffen möge.

Von denen Emmethalern von der Leÿstischen Gemeind

ist, außert demjenigen so Christen Gaümann der jünger

gelieffert, sehr wenig einkommen, wie M[eine] h[och] g[eehrte] herren aus

obvermeldeter Specification zu ersehen haben werden, da

doch, wann diese Leüthe auch auffbrechen und dem exempel

der Ammanischen Gemeindt folgen wollen, solche noch weit

grösere Summen als die Oberländter hatten fourniren können

zumahlen wann solche auch ihre Weiber und kindt mitnehmen

wollen, welches doch aber auch nur nicht überall von denen

gefangen gewesenen geschehen, sondern es seÿnd wie M. h. g.herren

aus der letzthin übersandten Liste und der hierneben gehenden

Specification ersehen werden, so gar einige, als der Heinrich

Schilt und die Barbara Steiner gewesen, welche die mir

von Obrigkeits wegen für eingeliefferte Gelder lieber

[Seite 5] in den Windt schlagen, als selbsten nacher Holland gehen wollen.

Die disposition über die diesen Leüthen gehohrenden geldern

stelle M[eine] h[och] g. herren anheim, nicht zweifflente, es werden dieselbe

darmit verfahren wie Rechtens.

Für den ehrlichen Melchior Zahler habe ohnerachtet aller

angewandten Muhe, Fleises und Arbeit annoch nichts

erhalten mogen, jedennoch hat mir die Täuffer Cammer

positivè versprochen, daß mann ihme seinen antheil von

seiner Mütterlichen Verlaßenschafft gewiss werde folgen

lassen. Er wird M[eine] h[och] g[eehrte] herren selbsten mündlich referiren

was meine unvorgreiffliche meinung umb ihme zu seinem

Rechten zu verhelffen, fals mann sonsten nicht darzu

gelangen könte.

Womit Meine hochgeehrte Herren in den

Allwaltenden Gnaden-Schutz Gottes mich aber und die

meinige in dero andächtiges Gebett schönstens empfehle

und stetshin Verharre.

Meiner hochgeehrten herren

Ergebenster Diener

Johann Ludwig Runckel./.

1. 186 This is A 1344 from the De Hoop Scheffer Inventaris. [↑](#footnote-ref-1)
2. This is in the handwriting of Johann Ludwig Runckel. [↑](#footnote-ref-2)
3. “vorher.” [↑](#footnote-ref-3)
4. Verpitschirten, verpitschiren, “to seal” (Early New High German). [↑](#footnote-ref-4)
5. säcklein an rebut geld. The words in this phrase are so spelled, but the meaning is unclear. Rebut is a French noun meaning “waste, reject.” [↑](#footnote-ref-5)
6. comptabel = comptable (?), “accountable” (French). [↑](#footnote-ref-6)
7. restanten, “remaining” (German). [↑](#footnote-ref-7)
8. decharge, “credit [to one’s account]” (German from French). [↑](#footnote-ref-8)
9. animiren, “incite, encourage” (German). [↑](#footnote-ref-9)
10. valiren, “be worth, be of value” (German). [↑](#footnote-ref-10)